

20

Für die Einreise nach Bayern bedarf
es besonderer vorheriger Genehmigung
der bayerischen Behörden.

Ausländer haben sich sofort nach der
Ankunft in einem deutschen Orte bei
der Polizeiverwaltung unter Bezugung
ihres Passes anzumelden.

Alois Rolaroff

Hin- und Rückreise

Nr. 22652 Geb. K 2007

Gut zur einmaligen - mehr-
maligen - Einreise nach und Wieder-
ausreise aus Deutschland über jede
amtlich zugelassene Grenzstelle.

Gültig bis zum 18. Mai 1922

Reisezweck *Wien*

Aufenthalt *3 Wochen*

Wien, den 20. April 1922

Deutsche Pässsstelle.



6

*Verlängerung nach erfolgter
Bewilligung eingetragen*

Genehmigt am 29. 4. 22
Kontrollauftrag vom
21. 4. 1922 f. T. Nissau
4945 für Gelber Spruch
Nr. 51 am 12. 5. 1922

FRANKFURT a. M.



7